

doch nicht alle Fehler jener enthielt, so kann auch da der Gegenbeweis geführt werden.

Zu 1201 haben Triv. und Garb.: 'ivimus contra Veronenses potestatum iura ad Marmirolum'¹. Die beiden sinnlosen Worte sind da hinein gekommen, weil der Schreiber zu dem nach wenigen Worten folgenden abirrte², wo steht 'potestatum iuraverunt'. Soll man noch annehmen, dass derselbe Fehler in einer von Triv. unabhängigen Hs. schon begangen war? Denkbar wäre nur, dass die dann anzunehmende gemeinsame Mutterhs. von Triv. und Garb. ihn schon gehabt hätte. Aber gerade dem Schreiber von Triv. begegnet es mehrfach, dass er so im Schreiben zu später folgenden Worten abirrte. Sonst hat er solche Fehler verbessert, die zu früh eingesetzten Worte gestrichen oder das dazwischen Fehlende am Rande ergänzt, daher sind diese Fehler in Garb. vermieden. Nur an jener Stelle hat er vergessen den Fehler zu verbessern.

Wir bemerkten schon (S. 499), dass die ältere Hs. recht schwer lesbar ist. Namentlich die Buchstaben e, c, t, r, i unterscheiden sich oft so wenig von einander, dass man zweifelhaft sein kann, wie zu lesen ist. Dass n und u und deren Verbindung zu nu, un, dann mi, im, um, ium uim, u. s. w. oft schwer zu unterscheiden sind, ist fast allen Hs. des 15. Jh. von der Schriftart von Triv. eigen. Daher war es natürlich, dass ein moderner, paläographisch nicht geschulter Abschreiber beim Copieren dieser Hs., namentlich in den Eigennamen, durch Verwechselung jener Buchstaben Fehler machen musste. Daher hat Garb. z. B. 1185 (1186) 'Albertus' statt 'Albricus'³ Triv. In dem kurzen Jahrbericht 1215 hat Garb.: 'Chalamanius' für 'Talamacius', 'Berterius Mastellus' für 'Bernerius Mascalcus', 'Redorus' für 'Redotus', 'Amatus de Cantu' für 'Amicus de Canis' (?)⁴, 'Girardus' für 'Sicardus'. In Triv. scheint 1194 'Curisendus' zu stehen, muss aber 'Turisendus' heißen, in Garb. ist daraus 'Carisendus' gemacht. -- Garb. hat 1202 'Girardus de Manariis'. Der zweite Name ist in Triv. sehr schwer lesbar, nach der Durchpausung von Simonsfeld

1) In Garb. ist der Ortsnamen verdorben. Characteristisch für Muratori's Editionsweise ist, dass er daraus machte: 'ivimus contra Veronensium potestatem ad Marmirolum', natürlich ohne anzumerken, was seine Vorlage hatte. 2) Wie Jaffé, SS. XVIII, 805, N. a bemerkte. 3) Der wirkliche Name des Mannes war Ardericus. 4) Diesen Namen, der nicht ganz sicher ist, hat Simonsfeld durchgepaust. 'Canu' konnte da vielleicht verlesen werden, dafür hat wohl der Schreiber 'Cantu' gesetzt, weil das ein bekannter Ort in der Martesana ist.